

Neue Energiepolitik der CDU/SPD-Koalition?

Wie entwickeln sich die erneuerbaren Energien in Sachsen?

Dr. Gerd Lippold
klima- und energiepolitischer Sprecher

Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Telefon: 0351 / 493 48 40
Telefax: 0351 / 493 48 09

gerd.lippold@slt.sachsen.de

Dresden, den 17. Februar 2016

1. Koalitionsvertrag: Stand der Umsetzung

Im Koalitionsvertrag haben CDU und SPD Ende des Jahres 2014 für Sachsen vereinbart, die Ausbauziele für erneuerbare Energien (EE) an die Ziele des Bundes anzugelichen. Das hieße 40-45 Prozent EE-Anteil am Stromverbrauch bis Ende des Jahres 2025.

Maßgebend für die Landes- und Regionalplanung ist jedoch der Landesentwicklungsplan. Dieser verweist auf das immer noch gültige Energie- und Klimaprogramm aus dem Jahr 2012, beschlossen von der damaligen CDU/FDP-Koalition. Es gibt als Ziel einen EE-Anteil (Strom) von 28 Prozent im Jahr 2023 an.

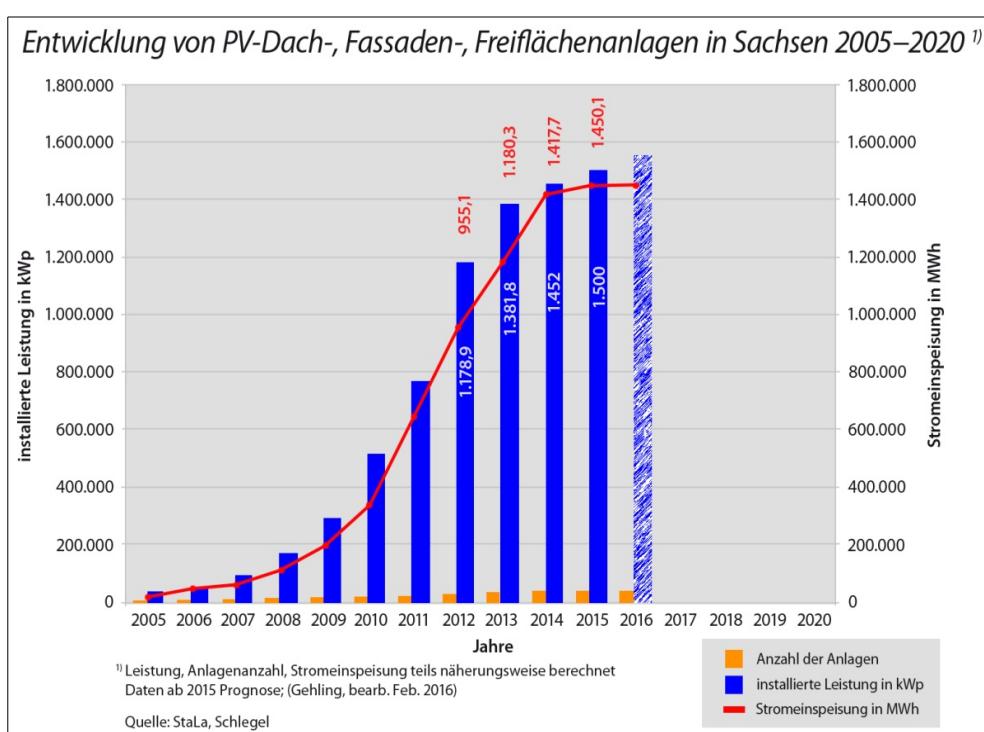
Trotz mehrfacher Ankündigung hat Wirtschaftsminister Martin Dulig (SPD) die notwendige Überarbeitung bei seinem Koalitionspartner CDU nicht durchgesetzt. Im Gegenteil: Erst im letzten Herbst hat die CDU-Fraktion den offiziellen Beschluss gefasst, an dem alten Ziel von 2012 festzuhalten und sich damit klar von den Vereinbarungen des Koalitionsvertrages abzusetzen.

Eine zweite wichtige Ankündigung im Koalitionsvertrag war, die Windenergie nicht weiter zu blockieren. Die dabei angekündigte Windpotenzial-Studie wurde bis heute nicht einmal ausgeschrieben. Die ausdrücklich auch im Mindestabstandserlass vom 20.11.2015 gewünschte Beteiligungen von Kommunen werden in der Praxis von der Kommunalaufsicht unter Verweis auf die restriktive Sächsische Gemeindeordnung abgelehnt.

Einiger bisher umgesetzter Punkt: Auf die Festlegung eines pauschalen Mindestabstands zur Wohnbebauung anhand der Anlagenhöhe unter Nutzung der Länderöffnungsklausel wurde tatsächlich verzichtet. Dafür wurde mit den äußerst schwammigen Vorgaben im Mindestabstandserlass die politische Verantwortung für Mindestabstände auf die Ebene der Regionalplanung abgeschoben.

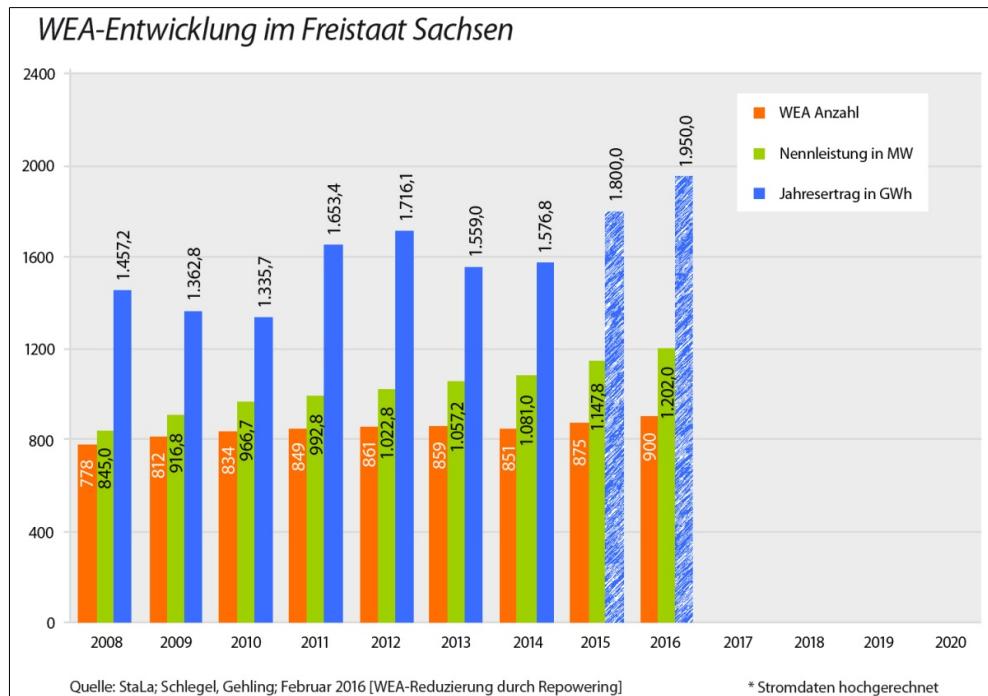
2. Auf dem Weg zu Bundeszielen? – Sachsen im Vergleich

Sachsen hatte im Jahr 2015 im Strombereich einen Anteil von 28 Prozent am Stromverbrauch und somit die Ziele aus dem Jahr 2012 bereits erreicht. Das ist jedoch kein Grund zum Feiern. Denn im Bundesgebiet liegt dieser Anteil bereits bei 32 Prozent. Das größte Problem: Die Installation neuer Anlagen in Sachsen fällt seit drei Jahren im Ländervergleich sehr niedrig aus. So wurden im letzten Jahr weniger als 50 Megawatt (MW) Solarleistung aufgebaut. Das sind nur 3,25 Prozent des nationalen Zubaus, obwohl der Freistaat Sachsen fünf Prozent der Fläche Deutschlands ausmacht und hier in Freiberg einer der letzten großen europäischen Hersteller von Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) zu Hause ist.



Noch schlechter fällt die Bilanz bei der Windenergie aus. Nur 1,6 Prozent der neu installierten Leistung wurde hier in Sachsen geschaffen. Und das noch mit den durchschnittlich geringsten Nabenhöhen und Rotordurchmessern im Binnenland. In den etwa gleich großen, ebenfalls dicht besiedelten Ländern Hessen und Rheinland-Pfalz wurden im letzten Jahr zwei- bzw. dreimal so viele Anlagen installiert. Dazu kommt, dass Sachsen mit einem veralteten Anlagenbestand von durchschnittlich 12,6 Jahren fast drei Jahre über dem Bundesdurchschnitt liegt (Quelle: Fachagentur für Windenergie an Land 2016b). Damit drohen für die Zukunft

niedrige Erträge und ein noch stärkeres Zurückbleiben Sachsens weit hinter dem Bundestrend.



Regionale Verteilung neuer Windenergieanlagen an Land; Daten: BNetzA; Auswertung: FA Wind						
Inbetriebnahme Windenergie an Land 2015	Anlagen	Leistung [MW]	Anteil Leistung am Gesamtzubau [%]	Ø Nabenhöhe [m]	Ø Rotor-durchmesser [m]	
Baden-Württemberg	53	146,1	4,3%	138	113	
Bayern	128	332,6	9,7%	141	114	
Berlin	2	4,7	0,1%	138	92	
Brandenburg	147	394,0	11,5%	133	108	
Bremen	4	11,3	0,3%	111	93	
Hamburg	4	8,0	0,2%	100	100	
Hessen	58	155,3	4,5%	140	115	
Mecklenburg-Vorpommern	73	199,9	5,9%	128	98	
Niedersachsen	141	382,8	11,2%	119	100	
Nordrhein-Westfalen	130	324,6	9,5%	122	96	
Rheinland-Pfalz	67	194,3	5,7%	140	108	
Saarland	23	64,2	1,9%	142	116	
Sachsen	25	56,1	1,6%	108	90	
Sachsen-Anhalt	88	238,9	7,0%	127	99	
Schleswig-Holstein	296	860,8	25,2%	95	104	
Thüringen	14	41,8	1,2%	134	107	
Gesamt	1.253	3.415,4	100,0%	122	104	

(Quelle: Fachagentur für Windenergie an Land 2016a)

3. Neue Regionalplanung und Genehmigungspraxis?

Wurde zumindest die Verhinderungsplanung und äußerst restriktive Genehmigungspraxis auf regionaler Ebene im Windbereich gelockert?

Die aktuellen Entwürfe der Regionalpläne geben keinerlei Hinweise auf Verbesserungen. Wie auch: es fehlt als Grundlage ein neues Energie- und Klimaprogramm. Mit dem Mindestabstandserlass vom November 2015 wurde dazu noch formuliert: bei den politisch umstrittenen Mindestabständen zur Wohnbebauung sollen die Vorgaben des bundesgesetzlichen Immissionsschutzes „erkennbar überschritten werden“. Das ist eine Einladung zu langwierigen juristischen Schermützeln. Dazu kommt der sogenannte „Ertragsprognoseerlass“ des Wirtschaftsministers Dulig (SPD) vom Sommer 2015. Danach wird die Regionalplanung aufgefordert, Windvorranggebiete mit idealtypischen Anlagentypen mit idealtypischer Anordnung zu planen. Das ist völlig realitätsfremd und führt zur Ausweisung viel zu kleiner Flächen für die Vorranggebiete.

*Registrierte, (noch) nicht umgesetzte Genehmigungen für Windenergie an Land;
Daten: BNetzA; Auswertung: FA Wind*

Genehmigungen Windenergie an Land	gesamt		davon in 2015 erteilt	
	Anlagen	MW	Anlagen	MW
Baden-Württemberg	82	227,2	70	197,6
Bayern	116	315,0	62	173,7
Berlin	1	3,4	1	3,4
Brandenburg	77	207,5	63	171,0
Bremen	1	3,0	0	0,0
Hamburg	0	0,0	0	0,0
Hessen	72	202,8	42	121,1
Mecklenburg-Vorpommern	58	163,9	33	94,4
Niedersachsen	161	480,8	128	383,2
Nordrhein-Westfalen	98	281,2	74	211,5
Rheinland-Pfalz	45	133,3	36	111,7
Saarland	13	35,7	13	35,7
Sachsen	10	29,9	9	27,5
Sachsen-Anhalt	56	157,5	37	95,8
Schleswig-Holstein	126	363,9	114	330,1
Thüringen	53	145,5	51	139,4
Gesamt	969	2.750,6	733	2.096,0

(Quelle: Fachagentur für Windenergie an Land 2016a)

Die im Vergleich zu den Jahren 2013/14 im Verhältnis höhere Neubauzahl hat leider nichts mit einer beschleunigten Genehmigungspraxis seit dem Regierungswechsel im Herbst 2014 in Sachsen zu tun. Gerade einmal zehn neue Genehmigungen wurden im letzten Jahr erteilt.

Wie sich ein Regierungswechsel mit echtem Willen zur Energiewende auswirken kann, zeigen die bisher ähnlich restriktiven Behörden in Thüringen mit 53 und Baden-Württemberg mit 82 erteilten Genehmigungen. Die Genehmigungswege verlaufen in Sachsen im Regelfall über viele Jahre. An einem Standort im Landkreis Meißen wurden bis zum Herbst 2015 insgesamt zehn Windenergieanlagen der veralteten 2-MW-Klasse gebaut und in Betrieb genommen. Dieses Projekt wurde bereits vor mehr als sieben Jahren begonnen. Jahrelange Auseinandersetzung mit der Regionalplanung und der Genehmigungsbehörde brachte am Ende veraltete Technologie mit 100 Meter Nabenhöhe und damit für heute zu geringe Stromerträge – das ist am Ende Verschwendungen knapper Flächen. Schon bei der Suche der Grundstückseigentümer werden Windprojektierer unnötig behindert. Im Gegensatz zu Bauplanern erhalten sie in Sachsen keinen Zugang zu den Daten der Grundbuchämter.

Quellen:

Fachagentur für Windenergie an Land 2016a: Analyse: Ausbau der Windenergie an Land im Jahr 2015.

Weblink: bit.ly/1QjhZs3

Fachagentur für Windenergie an Land 2016b: Status des Windenergieausbaus und Repowering in Schleswig-Holstein

Weblink: bit.ly/1SuIGAd

Schlegel, Hans-Jürgen 2016: Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien in Sachsen Bilanz 2014/2015 – Wie stehen die Zukunftsaussichten?

Weblink: bit.ly/2477uCd

Handlungsleitfaden des SMWA über die Berechnung der Ertragsprognosen für Windkraftanlagen (03.06.2015)

Weblink: bit.ly/1QFqspU

Mindestabstandserlass des SMI und SMWA zur Nutzung von Windenergie (20.11.2015)

Weblink: bit.ly/1R5WBd0